



PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2025-2026

KANTONALE KOORDINATION ZUGUNSTEN DER GENERATIONEN 60+

PROJEKTAUSSCHREIBUNG FÜR UND MIT DEN GENERATIONEN 60+

Im Zuge der Weiterentwicklung seiner Politik zugunsten der Generationen 60+ und aufgrund des Erfolgs der beiden vorangegangenen Projektausschreibungen lanciert der Kanton Wallis eine dritte Ausschreibung «für und mit» Menschen ab 60 Jahren. Ziel ist es, die Umsetzung neuer Projekte für diese Bevölkerungsgruppe zu fördern, indem ihre aktive Beteiligung an der Entwicklung sichergestellt wird.

Die Projektausschreibung wird von der Kantonalen Koordination zugunsten der Generationen 60+ betreut und richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Wallis.

Beschreibung der Projektausschreibung 2025–2026

Während die ersten beiden Projektausschreibungen themenbezogen auf Herausforderungen älterer Menschen im Kanton ausgerichtet waren, richtet sich die diesjährige Ausschreibung an alle Projektideen zugunsten der 60+-Bevölkerung, bei denen diese aktiv an Entwicklung und Umsetzung beteiligt sind.

Gesucht werden insbesondere Vorhaben, die in der Gemeinschaft verankert sind, die Lebensqualität der älteren Generation fördern, ihre soziale Teilhabe und den Zusammenhalt stärken oder generationenübergreifende Projekte unterstützen.

Änderung des Formats für die Ausgabe 2026-2027

Ab 2027 können Projektanmeldungen im Jahr 2026 von Januar bis Ende August eingegeben werden, um eine Förderung für das Jahr 2027 zu erhalten. Die relevanten Informationen zur nächsten Ausschreibung werden im Januar 2026 bereitgestellt.

Auswahlkriterien

1. Die Projektträger sind im Wallis wohnhaft oder haben ihren Sitz im Wallis.
2. Die unterstützten Projekte sind nicht gewinnorientiert.
3. Das Projekt wird entweder vollständig von Menschen ab 60 Jahren entworfen oder gemeinsam mit ihnen entwickelt. Ist das Projekt nicht von Seniorinnen und Senioren selbst entwickelt, sind diese dennoch am Entwicklungsprozess und der Umsetzung beteiligt. Sie sind in das Projekt eingebunden und Teil der Arbeitsgruppe. Seniorinnen und Senioren, die selbst ein Projekt entwickeln möchten, können sich auch mit einem Partner zusammenschliessen (z.B. Vereine, Clubs, Gemeinden, Jugendorganisationen, soziokulturelle Akteure etc.). Kooperationen mit Gemeinden und generationenübergreifende Projekte sind dabei besonders erwünscht.

4. Im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Gemeinde stellt diese dem Projekt entweder finanzielle, materielle oder personelle Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag muss im Antragsformular klar ausgewiesen werden.
5. Das allgemeine Ziel des Projekts, die Verwendung der vom Kanton bereitgestellten Beträge, die Partner, die Zielgruppe und die Projektplanung sind klar definiert.
6. Das Projekt muss der gesamten Zielgruppe zugutekommen, die im Gemeindegebiet (bzw. falls zutreffend in der Region oder im Kanton) lebt. Das Projekt muss also möglichst vielen oder einer klar definierten spezifischen Kategorie der Zielgruppe dienen.
7. Das Projekt muss im Vergleich zu bestehenden lokalen Angeboten einen innovativen Charakter aufweisen und ein neues, zu realisierendes Projekt sein. Auch die Anpassung eines bereits bestehenden Projekts oder die Ergänzung eines bestehenden Projekts um einen neuen Aspekt kann unterstützt werden, sofern dies einen echten Mehrwert bringt.
8. Das Projekt muss innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Antrags umgesetzt werden können.
9. Projekte, die nach Ablauf des finanziellen Beitrags des Kantons Wallis weitergeführt werden können, sind geschätzt. Es ist jedoch auch möglich, eine finanzielle Unterstützung für einmalige, zeitlich begrenzte Projekte zu beantragen. Bei beiden Arten finanzieller Unterstützung können Personalkosten (Löhne) und übliche Betriebskosten nicht über die Unterstützung im Rahmen der Projektausschreibung finanziert werden. Das Budget muss zusätzliche Eigenmittel bzw. Drittmittel ausweisen.
10. Der Projektträger vertritt einen Verein, ein Kollektiv, einen Club oder eine Gemeinde. Gelder werden nicht an Privatpersonen ausgezahlt. Verfügt der Projektträger über keine eigene juristische Rechtsform, so muss er sich mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die als Bürge eintritt.

Auswahlverfahren

Eingereichte Projekte müssen sämtliche oben genannten Bedingungen erfüllen und sind über das beiliegende Antragsformular einzureichen. Es werden nur vollständige Dossiers berücksichtigt.

Die Kantonale Koordination zugunsten der Generationen 60+ nimmt eine Vorauswahl der Projekte in Bezug auf die Erfüllung dieser Bedingungen vor.

Die Projekte werden anschliessend von der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ ausgewählt. Die Mitglieder der genannten Kommission vertreten verschiedene Bereiche, welche mit Menschen ab 60 Jahren in Verbindung stehen.

Nicht berücksichtigt werden:

- Projekte, die von einer anderen kantonalen Dienststelle unterstützt werden;
- Projekte, die bereits vom Bund unterstützt werden;
- Projekte, die bereits umgesetzt wurden und keine neuen Elemente enthalten;
- Projekte, die Risiken für die Begünstigten beinhalten;
- Projekte, die sich nicht an die festgelegten Bedingungen und Fristen halten.

Zeitplan

Die Projekte müssen unter Verwendung des beigefügten Formulars bis zum 31. Oktober 2025 per E-Mail eingereicht werden (eine unterschriebene PDF-Version und eine Word-Version). Bei Informatikproblemen bitten wir Sie, uns zu kontaktieren (siehe Kontaktangaben weiter unten).

Die Projektträger werden Anfang Dezember 2025 per E-Mail über die Ergebnisse informiert.

Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Antrags umgesetzt werden können.

Modalitäten der finanziellen Unterstützung

Es sind zwei Arten der finanziellen Unterstützung möglich:

1. Finanzielle Unterstützung für den Start oder die Anpassung eines Projekts das über mehrere Jahre fortgeführt werden soll.
2. Finanzielle Unterstützung für ein einmaliges, zeitlich begrenztes Projekt.

Ausgewählte Projekte können mit einer Höchstsumme von CHF 6'000 gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung darf ausschliesslich für Projektkosten verwendet werden. Personalkosten (Löhne) und übliche Betriebskosten können nicht aus der Förderung im Rahmen der Projektausschreibung bezahlt werden.

Der Projektträger ist ein Verein, ein Kollektiv, ein Club oder eine Gemeinde. Die Fördermittel werden nicht an Privatpersonen ausgezahlt. Ohne eigene juristische Rechtsform muss sich der Projektträger mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die als Bürge eintritt.

Andere finanzielle Beiträge zum Projekt müssen im Antragsformular deutlich angegeben werden.

Eine Anzahlung wird bei Projektbeginn überwiesen. Der Restbetrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben, nach der Umsetzung des Projektes geleistet. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Projektzeitplan.

Die Unterstützung des Kantons Wallis wird in den Mitteilungen deutlich erwähnt.

Ergänzende Informationen

Unterlagen zur Projektausschreibung: www.vs.ch/web/sas/projets60plus

Für alle Fragen zu Ihrem Projekt oder zum Ausfüllen der Unterlagen für die Einreichung zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Sozialwesen
Annette Weidmann
Avenue de la Gare 23
1950 Sitten
60plus@admin.vs.ch
027 607 34 64